Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/7/14 5Ob566/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.07.1987

Norm

VerG §4
VerG §17

Rechtssatz

Es kann dem Vorstandsvorsitzenden nicht zugebilligt werden, bei der Vorstandssitzung selbst in Verfolgung persönlicher Interessen die Unterstützung durch einen vereinsfremden Dritten (Rechtsanwalt) seines Vertrauens in Anspruch zu nehmen, diese Möglichkeit aber den übrigen Vorstandsmitgliedern zu verwehren.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 566/87
  Entscheidungstext OGH 14.07.1987 5 Ob 566/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0080273

Dokumentnummer

JJR_19870714_OGH0002_0050OB00566_8700000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at